

Behörde
 Stadt Fürth
 Straßenverkehrsamt
 Schwabacher Straße 170
 90763 Fürth

An (Anschrift der Behörde einsetzen)
 Stadt Fürth
 Stadtplanungsamt - Verkehrsplanung
 Dr. Matthias Bohlinger
 Hirschenstraße 2
 90762 Fürth

PLZ, Ort, Datum
 90763 Fürth, 21.03.2019
 Sachbearbeiter (in) Zimmer-Nr.
 Herr Röder E 18
 Telefon (Durchwahl) Telefax-Nr.
 (0911) 974 2254 (0911) 974 2244
 Az. / Vollzugs-Nr. Bitte stets angeben !
 3610.20.03899 / 07102

Anhörung

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

zum Antrag vom: 20.03.2019	Rückantwort bis zum: 20.04.2019
-------------------------------	------------------------------------

Anlagen:
 Antrag Lageplan

Anhörung

zu folgender Maßnahme:

Antragsteller / Verursacher	Stadt Fürth Straßenverkehrsamt Herr Gleißner		
Örtlichkeit:	Fürth, Südstadt, Schwabacher Straße/Kiderlinstraße 4		
	zw./bei [Nr.]	Mittelschule Kiderlinstraße	und [Nr.]
Beschreibung	<p>Die Erste Änderungsverordnung zur StVO ist am 14.12.2016 in Kraft getreten. § 45 Abs. 9 StVO ermöglicht es nun den Verkehrsbehörden, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Schulen die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. Die Beibehaltung der innerörtlich zulässigen Höchstgeschwindigkeiten soll in diesen Bereichen unter bestimmten Voraussetzungen der Ausnahmefall sein.</p> <p>Seit Jahren werden Forderungen nach einer Verbesserung der Sicherheit für Schüler der Mittelschule Kiderlinstraße an die Straßenverkehrsbehörde herangetragen. Es herrscht starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen. Insbesondere Bring- und Abholverkehr sowie Fahrbahnquerungen und Pulkbildungen kennzeichnen die Örtlichkeit.</p> <p>Es wird deshalb angefragt, ob eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung auch im Umfeld der gen. Schule eingeführt werden könnte bzw. sollte und, wenn ja, welcher Abschnitt der Schwabacher Straße dazu herangezogen werden soll.</p>		

Datum, Unterschrift		Verteiler SpA/vpl_Abtlg PI Fürth Verkehr	TfA_AL
21.03.2019, i. A. Röder			

Stellungnahme zu 3610.20.03899 / 07102, Fürth, Südstadt, Schwabacher Straße/Kiderlinstraße 4

unschriftlich zurück an: Stadt Fürth Straßenverkehrsamt Schwabacher Straße 170 90763 Fürth	Sachbearbeiter/in	Zimmer-Nr.
	Telefon-Nr.	Telefax-Nr.
	Nr./Az.: Bitte stets angeben!	

Behörde/ Dienststelle	Stadt Fürth Stadtplanungsamt - Verkehrsplanung Dr. Matthias Bohlinger Hirschenstraße 2 90762 Fürth
--------------------------	---

Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ohne Einwendung <input checked="" type="checkbox"/> mit folgender Stellungnahme <p>Die Einführung von 30 km/h in den genannten Bereichen wird grundsätzlich begrüßt. Das Aufkommen an Schülern ist nach eigenen Beobachtungen so hoch, dass gerade in der Morgenspitze die vorhandenen Gehwege kaum ausreichen, gerade auch im Begegnungsfall. Daher erscheint schon aus Sicherheitsgründen eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geboten.</p> <p>Darüber hinaus ist die Schwabacher Straße einer der Lärmschwerpunkte in der Stadt Fürth (vgl. Lärmaktionsplan). Eine Reduzierung auf 30 km/h würde gemäß RLS 90 eine Verringerung des Lärmpegels um ca. 2,5 dB(A) erzielen und wäre somit deutlich wahrnehmbar.</p> <p>Zur Frage der (sinnvollen) Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung: Aus verkehrstechnischer Sicht wäre eine ganztägig (auch nachts) einheitliche Geschwindigkeit wesentlich sinnvoller, da es zu weniger Anfahr- und Bremsvorgängen käme mit den damit verbundenen Folgewirkungen (Schadstoffe, Lärm). Zudem ließe sich die Grüne Welle wesentlich einfacher gestalten, wenn es nicht zu Wechseln der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten käme, die auch ggf. nur zeitweise gelten würde (z. B. 30 km/h nur von 07:00 - 14:00 Uhr). Es wäre darüber hinaus auch auf Grund des teilweise schon hohen Anlagenalters der LSA in der Schwabacher Straße kaum möglich, diese entsprechend anzupassen.</p> <p>Auch würde sich das Geschwindigkeitsniveau der Busse (häufigere Halte an den Haltestellen und relativ geringes Beschleunigungsvermögen), der Radfahrer und der Pkw-Fahrer stärker angleichen, was insgesamt einen besseren Verkehrsfluss erwarten lässt.</p> <p>Im Bereich der Schwabacher Unterführung ist auf Grund der Verkehrsmengen und des Platzangebotes künftig voraussichtlich nur eine Schutzstreifenlösung möglich, obwohl hier Radwege und Radfahrstreifen wegen der Kfz-Belastung gemäß „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA, FGSV 2010) erforderlich wären.</p> <p>Daher wäre es aus Sicht der Verkehrsplanung sinnvoll, im gesamten Abschnitt von der Straße An der Post bis zur Jahnstraße (Kindergarten) durchgängig eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen.</p> <p>Da die Voraussetzungen hierfür in der StVO recht streng sind, wäre ggf. eine überlegenswerte Möglichkeit, dieses im Rahmen eines Verkehrsversuchs (§ 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO, vgl. Z. B. 30 km/h auf der Staatsstraße in der OD Cadolzburg) zu tun und mit entsprechenden Untersuchungen (Messungen, Befragungen etc. Vorher-Nachher) zu begleiten.</p>
---------------	---

Datum, Unterschrift, Stempel	26.04.2019, gez. Dr. Matthias Bohlinger, Abteilungsleiter Verkehrsplanung
------------------------------	---